

Titel der Drucksache:

**Ausschilderung zur Sperrung der Ortsdurchfahrt Büßleben**

Drucksache

**0528/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.04.2023	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

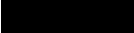
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits Mitte Dezember 2022 wurde die vorübergehende Sperrung der Durchfahrt des Ortsteils Büßleben aufgrund der Baumaßnahmen zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgehoben. Die Beschilderung zur gesperrten Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße 7, an der Kreuzung Weimarische Straße/Linderbacher Straße, und im Ortsteil Urbich, auf der Rudolstädter Straße, wurden bis dato nicht zurück gebaut, was für Verunsicherung insbesondere bei Besuchern der Bewohner Büßlebens sorgt. Am Rande der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 31. Januar 2023 wurde seitens des zuständigen Amtsleiters bestätigt, dass die Beschilderung nicht mehr benötigt wird und der Rückbau mutmaßlich vergessen wurde. Am 1. März 2023 ist die Beschilderung zur (angeblich) gesperrten Ortsdurchfahrt noch immer nicht zurück gebaut.

Es wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Weshalb ist in Urbich und auf der Bundesstraße 7 noch immer eine aktuell nicht vorhandene Sperrung der Durchfahrt des Ortsteils Büßleben ausgeschildert?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Ortsdurchfahrt Büßleben noch immer gesperrt?
3. Welche weiteren Baumaßnahmen sind für welchen Zeitraum auf der Linderbacher Straße im Ortsteil Büßleben geplant, die eine derartige Sperrung der Ortsdurchfahrt weiterhin rechtfertigen?

Anlagenverzeichnis

02.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---